



**67/108. Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/19 vom 28. November 2006 „Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ und die späteren Resolutionen „Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens“,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass der 25. März jedes Jahres zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels erklärt wurde,

*in der Erkenntnis*, dass über den transatlantischen Sklavenhandel und seine anhaltenden, weltweit spürbaren Folgen nur sehr wenig bekannt ist, und die verstärkte Aufmerksamkeit begrüßend, die dieser Frage mit der jährlichen Begehung des Gedenktags durch die Generalversammlung zuteil wird, insbesondere, dass das Bewusstsein dafür in vielen Staaten steigt,

*Kenntnis nehmend*

6. *ersucht* den Generalsekretär, jährlich eine Reihe von Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels zu organisieren, einschließlich einer Gedenksitzung der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen und gegebenenfalls Aktivitäten über das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gedenkaktivitäten und die Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit besser bekannt zu machen und die Anstrengungen zur Errichtung des ständigen Mahnmals am Amtssitz der Vereinten Nationen zu erleichtern;

8. *wiederholt ihr* in Resolution 64/15 vom 16. November 2009 an die Mitgliedstaaten gerichtetes *Ersuchen*, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Bildungsprogramme zu erarbeiten, die den kommenden Generationen unter anderem mittels entsprechender Schullehrpläne ein Verständnis der Lehren, der Geschichte und der Folgen der Sklaverei und des Sklavenhandels vermitteln und einprägen sollen, und diese Informationen dem Generalsekretär zur Aufnahme in seinen Bericht vorzulegen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Engagement der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Initiative für ein ständiges Mahnmal und *ersucht* in dieser Hinsicht um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für das ständige Mahnmal, damit der internationale Wettbewerb für die Gestaltung des ständigen Mahnmals erfolgreich abgeschlossen werden kann;

10. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Programm für Bildungsarbeit auf dem Gebiet des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei<sup>300</sup>, in dem auf die vielfältige Strategie für Bildungsarbeit Bezug genommen wird, mit der den kommenden Generationen die Ursachen, die Folgen, die Lehren und das Erbe des transatlantischen Sklavenhandels stärker bewusst und vertraut gemacht werden sollen und ihnen vermittelt werden soll, welche Gefahren von Rassismus und Vorurteilen ausgehen, und befürwortet weitere diesbezügliche Maßnahmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für Bildungsarbeit, einschließlich der von den Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen, sowie über die Schritte zur besseren Bekanntmachung der Gedenkaktivitäten und der Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär einen umfassenden Bericht über den Stand des Treuhandfonds und insbesondere über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung vorzulegen;

13. *beschließt*, den Punkt „Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 67/109**